

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

123 (27.5.1879)



# Beilage zu Nr. 123 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Mai 1879.

## Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Heute findet eine Plenarsitzung des Bundesraths im Reichstags-Gebäude statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. der Antrag Preußens wegen Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines Reichsgesetzes über die Eisenbahnen, ferner der Antrag der betreffenden Ausschüsse über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs und der Antrag der betreffenden Ausschüsse über die Erwerbung des Raczynski'schen Grundstückes. Was den letzteren Antrag betrifft, so lautet derselbe: Der Bundesrath wolle, indem er sich mit dem Gedanken der Errichtung des Reichstags-Gebäudes an der Ostseite des Königsplatzes einverstanden erklärt, den Reichszankler ersuchen, mit der preussischen Regierung schleunigst in Verhandlungen einzutreten, gegen welche Entscheidung dieselbe eventuell die zur Ausführung des Reichstags-Gebäudes auf dem bezeichneten Platze erforderlichen fiskalischen Grundstücke und Gebäude abtreten wolle. Nach Lage der Sache kann man annehmen, daß dieser Antrag die Zustimmung des Bundesraths erhalten wird. Es dürften dann sofort die Verhandlungen mit der preussischen Regierung aufgenommen werden und der dadurch entstehende nicht lange Aufschub wird gestatten, die Vorlage noch rechtzeitig an den Reichstag zu bringen, was erforderlich ist mit Rücksicht auf die Bestimmung in dem vorläufigen Erwerbsabkommen mit den Interessenten, wonach diese an ihre Zusage nur bis zum 1. Juli d. J. gebunden sind. — Was den erstgenannten Punkt der Tagesordnung, die Niederlegung einer Kommission zur Ausarbeitung eines Reichs-Eisenbahngesetzes betrifft, so wird man annehmen dürfen, daß, falls der Bundesrath schon heute zu einer Beschlußfassung darüber gelangt, diese Angelegenheit dem Ausschuss für Eisenbahnen, Post und Telegraphen zur baldigen Berichterstattung überwiesen werden wird.

Nachdem der besondere Ausschuss des Bundesraths zur Ausarbeitung eines Gesetzes über die Regelung des Gütertarifs-Wesens auf Eisenbahnen in mehreren Sitzungen das ihnen unterbreitete Material einer Prüfung und Berathung unterworfen hat, erfolgt zur Zeit eine Zusammenstellung der vorläufig gefaßten Beschlüsse, welche im Laufe dieser Woche beendet sein dürfte, so daß der Ausschuss am nächsten Montag die zweite Sitzung wird beginnen können.

Dem Bundesrath ist neuerdings der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Schiffsverbindungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs zugegangen. Durch dieses Gesetz sollen die bezüglich der Verbindungen obligatorisch gemacht werden. Zugleich werden darin die Fälle bezeichnet, in welchen die Verbindungen nicht erforderlich sind. Endlich wird für Unterlassung der Anmeldung eine Geldstrafe bis zu 200 Mark festgesetzt.

Es ist bezweifelt worden, ob die Frühjahrsparade der Berliner Garnison, wie bestimmt war, am 29. Mai stattfinden wird, weil bereits wieder für den 12. Juni eine Parade in Aussicht genommen scheint. Die Parade am 29. findet jedoch bestimmt statt, während über die Abhaltung einer Parade bei der Anwesenheit des Kaisers von Rußland feste Bestimmungen noch nicht getroffen sind.

Durch allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Mai ist die Eröffnung der 6. Unteroffizierschule in Marienwerder für 1. Oktober anbefohlen worden. Durch Kabinetsordre vom demselben Tage wird bestimmt, daß in diesem Jahre die Generalsstabs-Übungsreisen bei dem 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11., 14. und 15. Armeecorps stattfinden sollen.

Nach der im Reichs-Eisenbahn-Amt aufgestellten Uebersicht der Betriebsergebnisse der Eisenbahnen Deutschlands (excl. Bayerns) im Monat April war die Einnahme auf den 87 Bahnen, welche im Betriebe waren und zur Vergleichung gezogen werden konnten, bei 41 höher, bei 46 geringer als in demselben Monate des Vorjahres, vom 1. Januar bis Ende April d. J. bei 33 höher, bei 54 geringer als in den ersten 4 Monaten des Vorjahres.

H. Leipzig, 23. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In seinem Testament hatte ein Kaufmann dem einzigen Sohne ein Prälegat von 12,000 M. mit dem Bemerken zugeschrieben, daß jede seiner beiden Töchter an Aussteuer eben so viel erhalten habe und hierwegen von der Einweisungspflicht entbunden sei. Einige Wochen später und kurz vor seinem Tode übergab der Kaufmann seinem Bruder zwei trockene Wechsel über je 2000 M. an die Dohre der Töchter und eine Privaturlunde, worin der Kaufmann erklärte, er habe sich bei Berechnung der Aussteuer geirrt, indem solche nur je 10,000 M. betragen habe; um dies auszugleichen, solle nach seinem Tode jede Tochter auf den Wechsel hin weitere 2000 Mark aus seinem Nachlasse erhalten, wogegen es bei dem Prälegat sein Bewenden behalte.

Die beiden Töchter haben die Wechsel gegen die väterliche Erbschaft eingeklagt, wurden in erster Instanz abgewiesen und erlangten in zweiter Instanz obseigendes Urtheil, während der oberste Gerichtshof nun den Wechselanspruch verworfen hat. So weit nämlich die Klage sich auf die Wechsel stützt, ist sie hinfällig, denn die Wechselform ist nicht geeignet, um ein Testament abzuändern, mithin haben die Wechsel als solche unter den Erben keine Wirkung. Dagegen liegt in der schriftlichen Erklärung des Kaufmanns eine letztwillige Verfügung, welche von den Töchtern im Erbtheilungsverfahren geltend gemacht werden kann.

Zu einem badischen Prozesse erfolgte abänderndes Urtheil, welches sich wesentlich auf einen vom Reichs-Oberhandels-

gericht schon oft ausgesprochenen Satz stützt. Wenn nämlich unter Kaufleuten mündliche Besprechungen über einen wichtigen Geschäftsabschluß stattgefunden haben, so ist es üblich, das Resultat durch Korrespondenz zu fixiren. Sind nun in dem Briefwechsel die Beteiligten über einen gewissen Sachverhalt einig, so kann später nicht mehr geltend gemacht werden, daß in der mündlichen Vorbesprechung irgend ein Punkt anders festgesetzt worden sei.

## Frankreich.

Paris, 24. Mai. Die Artikel, auf welche sich der Antrag des Generalprokurators Dauphin stützt, Herr v. Cassagne strafgerichtlich verfolgen zu dürfen, finden sich in dem „Pays“ vom 10., 11. und 14. d. M. Wir theilen einige der gravirendsten Stellen mit.

Renegaten der Freiheit, ruft er den Republikanern zu, die Ihr in Pacht genommen haben wolltet, Verächter der Autorität, die wiederum unser Prinzip ist, gebt Ihr Euch allmählig als Leute zu erkennen, welche weder die eine geben, noch die andere begreifen können. Und wenn dies durch Euer Worte und Thaten genügend bewiesen sein, wenn man inne geworden sein wird, daß alle Euer Staatsmänner nur elende und hungrige Gauller sind, welche auf dem Vauche Frankreichs die Pauke schlagen, während man in der Hube um sein Geld gebracht wird, dann wird Eurer dritten Republik dasselbe widerfahren, was den beiden anderen widerfahren ist: der Eitel des Landes wird sie hinwegblasen. Die Republikaner bringen es fertig, Alles herabzusetzen und zu beschmutzen, was die rechtschaffenen Franzosen lieben und ehren. Den Richterstand wollen sie in eine Schaar von ihrem Hass diensteifrig ergebenen Laien umwandeln, die Armee in eine Leibwache der schwächlichen Revolution, welche die Marcellaise spielen muß und in der es der höchste Ruhm des Offiziers ist, sich gegen die Disziplin aufzulehnen. Während die braven Leute erniedrigt werden, steigen die Schurken empor, während die Würder der Commune zurückgehen dürfen, müssen die Geistlichen zum Wandertabe greifen. Und das ist logisch: wenn Robert Macaire regiert, müssen die Gendarmen gelinde Saiten aufziehen. Die aus dem Bagno's Zurückkehrenden werden gefeiert, wie wenn sie von einer wissenschaftlichen Entdeckung zurückkämen. Zu Ehren des verlorenen Sohns schlachtet Frankreich ein Kalb. Mit dem Gelde der Geiseln, mit der Steuer, welche die Kinder der Ermordeten zahlen, deckt man die Bedürfnisse der Würder. Es ist wahrhaftig eine verkehrte Welt: die Kloake an Stelle des Pantheon's. Die Republik stütze sich auf die Ehrenlegion, wie auf einen Keller voll guter Weine. Sie trank davon mehr, als sie verkaufen konnte, und warf den Rest zum Fenster hinaus, wo Jeder, der eben vorüberging, ihn auflesen konnte. Die Republik stützt den Boden unter ihren Füßen wanken und darum kann auch das jetzige lächerliche, groteske, aus allerhand Lumpen zusammengesetzte Kabinett noch einige Zeit dauern. Gambetta allein könnte und sollte es ersehen; da er das aber nicht will, wird man sich mit diesem alten Lodenhüter von Kabinett weiter behelfen müssen, wie es nun eben geht.

Die 6. Abtheilung des Abgeordnetenhauses, welche die Wahl Blanqui's zu prüfen hatte, hat den Antrag des Abg. Clemenceau, den Gefangenen aus seiner Haft hervorzuholen und selbst seine Erklärungen abgeben zu lassen, mit 15 gegen 11 Stimmen verworfen.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 20. Mai. Am 20. d. M. fand hier die Generalversammlung der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen statt. Nach den erstatteten Berichten und den hierauf von der Generalversammlung genehmigten Anträgen des Aufsichtsraths konnte der Betrag von 75,949.27 M. dem Ergänzungsfond einverleibt, ferner 40,000 M. der Direction zur Anschaffung neuer technischer Maschinen zur Verfügung gestellt und der weitere Betrag von 192,780 M. zur Verteilung an die Aktionäre bestimmt werden. Demnach erhalten am 31. Mai die Aktien Lit. A. eine Dividende von 105 M., die Aktien Lit. B. eine Dividende von 52.50 M. Schließlich wurde an die Stelle des verstorbenen Hrn. Barons Aroscham v. Oppenheim in Köln als Mitglied des Aufsichtsraths Hr. Louis Frowein jun. in Elberfeld gewählt.

Karlsruhe, 24. Mai. (Großherzogl. Hoftheater. Repertoire vom 27. Mai bis mit 1. Juni. Dienstag, 27. Mai. 74. Ab.-Vorst.: „Die Jungfrau von Orléans“. — Mittwoch, 28. Mai: In Baden: 32. Ab.-Vorst.: „Die Stimme von Portici“. — Donnerstag, 29. Mai. 76. Ab.-Vorst.: „Pantala's Geheimniß“, „Der Better“. — Freitag, 30. Mai. 77. Ab.-Vorst.: „Die Stimme von Portici“. — Sonntag, 1. Juni. XIII. Vorst. außer Ab.: „Urbaine“.

Für die darauffolgende Woche ist in Aussicht genommen: Montag, 2. Juni. 78. Ab.-Vorst.: „Wilhelm Tell“ (Schauspiel). — Dienstag, 3. Juni. 79. Ab.-Vorst.: „Gut gibt Rath“. — Mittwoch, 4. Juni. In Baden. 2. Vorst. außer Ab.: „Pantala's Geheimniß“, „Der Better“. — Donnerstag, 5. Juni. 80. Ab.-Vorst.: „Meister Martin und seine Gezellen“. — Freitag, 6. Juni. 81. Ab.-Vorst.: „Maria und Magdalena“. — Sonntag, 8. Juni. 83. Ab.-Vorst.: „Tell“ (Oper).

Bruchsal, 26. Mai. (Aus der Stadtraths-Sitzung vom 19. d. M.) Verlesen wird ein Erlass Groß. Ministeriums des Innern, den Schlachthaus-Bau betreffend. Bekanntlich hatte der Bezirksrath dahier durch Beschluß vom 5. März der Stadt die baldige Vornahme des Schlachthaus-Umbaus zur Auflage gemacht und dabei neben andern Forderungen insbesondere die Kanalisierung des Stadtgrabens

vom Schlachthaus bis zur Rose vorgeschrieben. Gegen diesen Beschluß hatte die Gemeinde Einsprache erhoben und in Uebereinstimmung mit den geltend gemachten, die Kompetenz des Bezirksraths zu einer solchen positiven Auflage befreitenden Gründen besagt der Erlass Groß. Ministeriums des Innern Folgendes: „Das Erkenntnis des Bezirksraths kann nach Lage der Sache nur die Bedeutung haben, daß dadurch die Bedingungen festgestellt werden, unter denen der Stadtgemeinde gestattet sein soll, die beantragte Erweiterung des Schlachthaus vorzunehmen, ohne daß die Ausführung selbst amtlich angeordnet wird. Außerdem kann die Kanalisierung des Stadtgrabens, welche von dem Sachverständigen, groß. Medizinalrath Sydow, nur als wünschenswerth bezeichnet wurde und überhaupt mit dem projektierten Umbau des Schlachthaus nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht, der Gemeinde nicht zur Pflicht gemacht werden. Man sieht sich daher veranlaßt, den Beschluß des Bezirksraths vom 5. März er. unter Berücksichtigung der Rekurrentin mit den Kosten dahin abzuändern, daß die Genehmigung zum Umbau des Schlachthauses in Bruchsal unter den dorther festgesetzten Bedingungen, von welchen jedoch die verlangte Kanalisierung des Stadtgrabens in Wegfall kommt, mit dem Beifügen ertheilt werde, daß Blut, Urath und Abfälle nicht in den Stadtgrab verbracht werden dürfen.“

## Vermischte Nachrichten.

Der Nachfolger des Hrn. Koch, der »exécuteur des hautes oeuvres«, der neue Scharfrichter von Paris, der zugleich alle Hinrichtungen in Frankreich zu vollziehen hat, ist dieser Tage ernannt worden. Er heißt Deibler und war früher erster Scharfrichtergehilfe in Algier. In seinem »Berufe« ist er schon seit dem Jahre 1858 thätig. Seine Stellung ist nicht schlecht dotirt. Als erster Gehilfe bekam er 4000 Francs, jetzt erhält er 6000 Francs und außerdem 12 Francs für jeden Tag, den er in seinem Berufe außerhalb Paris zubringt. Der neue Scharfrichter von Paris ist ebenso wie der verstorbene Koch glücklicher Gatte und Familienvater. Es hat um diese Stellung eine außerordentlich lebhaftete Bewerbung stattgefunden. Sogar eine große Anzahl von Aerzten ohne rechte Stellung haben sich um den Posten beworben.

## Aufruf.

Am 11. Juni feiern Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin das Fest Ihrer goldenen Hochzeit. Dieses Fest, welches von dem ganzen deutschen Volke als ein neuer, willkommener Anlaß begrüßt wird, dem erhabenen Herrscherpaare seine treue Liebe, hohe Verehrung und unerschütterliche Anhänglichkeit zu beweisen, ist aber für uns von besonderer Bedeutung, da wir das Glück haben, die Tochter des hohen Jubelpaares, Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise, als unsere Landesmutter zu verehren.

Da Ihre Majestäten alle Geschenke und Huldigungsbeweise, wie sie sonst bei feierlichen Gelegenheiten üblich sind, abgelehnt haben, so ist allenthalben in Deutschland der Gedanke hervorgetreten und hat auch die Billigung des Kaisers und der Kaiserin gefunden, das Andenken an dieses seltene Fest auch für kommende Geschlechter durch milde Stiftungen lebendig zu erhalten.

Der Stadtrath der Residenzstadt Karlsruhe hat nach Anhörung des Armenraths beschloffen, zu diesem Zwecke eine Sammlung zu veranstalten, deren Ergebnis zu einer Stiftung mit dem Namen: „Wilhelm-Augusta-Stiftung für die Pflege und Erziehung armer Kinder unserer Stadt“ verwendet werden soll.

Zur Leitung dieser Sammlung hat der Stadtrath eine Kommission ernannt, welche aus den Unterzeichneten besteht und nunmehr an die Einwohner der Residenzstadt mit der Bitte herantritt, die Erfüllung des beabsichtigten Zweckes nach Kräften zu ermöglichen.

Mitbürger! Bei jedem Anlasse, wenn es galt, Thränen zu trocknen, Schweregeprüften die rettende Hand zu bieten, hat sich der edle und opferstrebende Wohlthätigkeitssinn der Einwohnerschaft Karlsruhe's glänzend bewährt.

Wir rechnen deshalb auch diesmal auf Eure Bereitwilligkeit, da es sich nicht nur darum handelt, ein gutes Werk zu vollbringen, für die Pflege und Erziehung armer Kinder unserer Stadt in noch weiterem Umfange zu sorgen, als dies schon bisher durch die öffentliche und freiwillige Armenpflege geschieht, sondern da es gleichzeitig gilt, dem Oberhaupt des Deutschen Reiches und seiner erhabenen Gemahlin, den theuren Eltern unserer geliebten Großherzogin, einen Beweis der allgemeinen freudigen Theilnahme an dem hohen Feste ihrer goldenen Hochzeit zu geben.

Möge Jeder, der sich als guter Deutscher fühlt, zu dieser Sammlung seinen Beitrag leisten. Auch die kleinste Summe wird dankbar entgegengenommen.

Die zu begründende Wilhelm-Augusta-Stiftung aber wird noch unsern Enkeln und Urenkeln ein Zeichen der Verehrung und Liebe sein, mit der die Einwohner von Karlsruhe dem ersten Kaiser des neugegründeten Deutschen Reiches ergeben sind.

Beiträge zur Wilhelm-Augusta-Stiftung werden von den Unterzeichneten und bei den noch besonders bekannt zu machenden Sammelstellen entgegengenommen.

Karlsruhe, den 19. Mai 1879.

Lauter, Oberbürgermeister. Schneidler, Bürgermeister. Krummel, Vorstand der Abth. II. des Bad. Frauenvereins. Engelhardt, Stadtrath und Armenrath. Gsaser, Stadtrath und Armenrath. Reichlin, Stadtrath. Spemann, Dr., Stadtrath und Armenrath. Cathian, Dr., Stadtrath. Fink, Stadtrath. Schmidt, Stadtrath. Ullmann, Dr., Stadtrath. v. Weech, Stadtrath.

Verantwortlicher Redakteur:  
Heinrich Hall in Karlsruhe.



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite
Handelsberichte.

5proz. Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank. Die Rheinische Hypothekbank hat beschlossen, anfangs August eine Verlosung resp. Kündigung größerer Beträge ihrer 5proz. Pfandbriefe vorzunehmen.

1) Sie gibt an Stelle der 5proz. Pfandbriefe 4 1/2proz. zum Parifurs, obwohl die 4 1/2proz. an der Börse nur zu einem erheblich höheren Kurs erhältlich sind, und
2) sie vergütet gleichzeitig mit dem Austausch der 4 1/2proz. Pfandbriefe die Zinsdifferenz von 4 1/2proz. auf 5proz. bis zum 1. Dezember 1880.

D. Frankfurt, 24. Mai. (Börsenwoche vom 17. bis 23. Mai.) Die Hausführung ist nach der etwas schwächeren Haltung in Folge der Rottendamer Vorkommnisse in der Vorwoche, in unserer heute abschließenden Berichtsperiode wieder im Anschwellen begriffen.

holte Aufbesserung auf Grund einer Pariser Brotschüre, welche die Lage der Bahn in günstiger Weise bespricht. Kreditaktien bewegten sich zwischen 226 1/2, 225 1/2, 230 1/2, 229 1/2, 230 und 231, Staatsbahn-Aktien zwischen 232-231 1/2, 235 1/2, und 235 1/2.

Am Markt für ausländische Fonds waren die Umsätze ansehnlich belebt. Bevorzugt waren österr. Goldrente wegen deren als sicher betrachteten Cotierung an der Londoner Börse. Die Rentenobligationsgruppe, zu welcher am hiesigen Platz die deutsche Rentenbank gehört, hat jetzt auch den Rest der Goldrente-Emission von 40 Millionen Gulden zum Kurse von 64 in Gold optirt.

Berlin, 24. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Mai-Juni 195.50, per Juni-Juli 195.50, per September-Oktober 196.50. Roggen per Mai-Juni 125.50, per Juni-Juli 125.50, per September-Oktober 132.00.

Rhein, 24. Mai. (Schlussbericht.) Weizen, loco hiesiger 21.50, loco fremder 20.00, per Mai 20.00, per Juni 19.65, per Novbr. 19.85. Roggen loco hiesiger 15.00, per Mai 12.20, per Juni 12.40, per Novbr. 12.90. Hafer loco 15.00, per Mai 14.00, per Juni 14.00.

Bremen, 24. Mai. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 8.60, per Juni 8.20, per Juli 8.20, per Aug.-Septbr 8.55.

Paris, 24. Mai. Rüböl per Mai 81.75, per Juni 82.00, per Juli-August 82.50, per Sept.-Dez. 84.00. Spiritus per Mai 55.50, per Sept.-Dez. 55.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Mai 57.75, per Sept.-Dez. 58.00.

Antwerpen, 24. Mai. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Stimmung: Hausse. Raffinirtes Lichte weiß, disponibel 20 1/2, 20 1/2 B. New-York, 23. Mai. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, etc. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 8.90, Mais (old mixed) 45, rother Winterweizen 1.18, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Java-Weizen 6 1/2, Getreidefussel 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2.

Freiburger 10 Proc. Loose vom Jahre 1879. Ziehung vom 1. Mai 1879. Gelegene Nummern: Nr. 144 168 827 841 1510 1522 2197 2576 3701 4042 4179 4392 4599 5291 5443 5578 5661 5845 8090 8110 8366.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Tabelle mit Spalten für Datum, Temperatur, Wind, etc.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger Centralblatt für den deutschen Holzhandel

VI. Jahrgang, amtliches Inserationsorgan sowie Verlagsorgan des Holzhändler-Vereins der in allen maßgebenden Kreisen. Abonnement, incl. Submissions-Resultate, 4 1/2 M. pro Quartal durch jede Postanstalt.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Thengen-Dorf, Stadt- und Hinterburg, Amtsgerichtsbezirks Engen,

eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. und Verordg.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Andelsbosen, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen,

eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Regierungsblatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Andelsbosen, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen,

eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Regierungsblatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Andelsbosen, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen,

eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Regierungsblatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten

berung auf Anrufen des klagenden Theils für zugunsten erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, binnen 14 Tagen einen am Gerichtssitz wohnenden Justizvollzugsbeamten zu bestellen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Befehlsanordnung nur an die gerichtliche Anwaltschaft angehängen werden.

Mannheim, den 8. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

Ganten. R. 618. Nr. 26.613. Karlsruhe. Nachdem gegen Sattler Karl Kruehe von hier und dessen Ehefrau Maria Antonie, geb. Späth, durch die seitige Erkenntnis vom 15. v. M. und bezw. 13. d. M. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Wichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 30. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr (Zimmer Nr. 22. III. Stad.). Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Justizvollzugsbeamten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Befehlsanordnung nur an die gerichtliche Anwaltschaft angehängen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 20. Mai 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer.

Zwangsvollstreckungen. R. 561. Pforzheim. I. Steigerungs-Auktion. In Folge richterl. Verfügung werden dem Christ. Lichtenberger, Brötlingen, Freitag den 20. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause Brötlingen folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Keller, angebauter Küche und Stall und Holzrampe nebst 1 Viertel 1/2 Ruthen Garten und Hausplatz am Gimmigweg neben Jeremias Hödele und Johann Bach und Nonnenpfad . . . . . 2200

2. 14 1/2 Ruth. Acker im Berg, neben Jakob Vollmer und Johann Georg Stais . . . . . 40

3. 1 Viertel 8 Ruth. Acker in der Koblitz, neben Christ. Eberle und Lud. Hochmuth . . . . . 100

4. 3 1/2 Ruthen Krautgarten in der Bäck, neben Joh. Wisinger und Lehner Müller . . . . . 80

Somit Summe . . . . . 2420 Hievon werden die Gläubiger der Zwangsversteigerung des Wilhelm Kaufmann in Brötlingen unter Hinweis auf § 244 u. 251

der P.D. benachrichtigt. Pforzheim, den 14. Mai 1879. Der Großh. Notar K o r n.

R. 562. Pforzheim. I. Steigerungs-Auktion. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bärentwirth Friedrich Joff in Brötlingen am Freitag den 20. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Rathhause Brötlingen folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Liegenschaften. 1. Eine zweistöckige Behausung, Wohn- und Wirtschaftsgelände mit der Realwirthschaftsgerichtigkeit zum Bären, Nebengebäude mit Tanzsaal und Wohnung zweistöckig, Kuchentisch mit Badolen, Wogtkammer, Schweinfall, Scheuer u. Stallung an der Hauptstraße, neben Christoph Bär und Andreas Joff 35,000

2. Eine zweistöckige Behausung mit gewölbtem Keller in der Hofgasse, neben Christoph Schrotz und Joh. Pfisterer bestehend aus Küche und gemeinschaftlichem Kellerzugang . . . . . 2000

3. 9 Viertel 6 1/2 Ruth. Wiesen in verschiedenen Parzellen . . . . . 2260

4. 5 Viertel 8 1/2 Ruth. Acker in verschiedenen Parzellen . . . . . 700

5. 8 Ruthen 78 Fuß Garten und Krautgarten in drei Abtheilungen . . . . . 220

Summe . . . . . 40,180 Vierzigtausend einhundert achtzig Mark. Hievon werden die Gläubiger der Fried. Eberle Vollstreckungsmasse unter Hinweis auf § 244 der P.D. benachrichtigt. Pforzheim, den 5. Mai 1879. Der Großh. Notar K o r n.

R. 637. Korb. Steigerungs-Zurücknahme. Die auf Dienstag den 27. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf das Rathhaus nach Willkür gegen Jakob Pfozner ig. von da anberaumte Liegenschaftsversteigerung wird zufolge richterlicher Anordnung hievon zurückgenommen.

Korb, den 24. Mai 1879. Der Vollstreckungsbeamte: Kaiser, Gerichtsnotar.

R. 688. Heidelber. Steigerungs-widerruf. Die in der Gantmasse gegen Handelsmann und Knochenhändler Salomon Kahn dahier auf Donnerstag den 29. Mai d. J. anberaumte Liegenschaftsversteigerung findet nicht statt.

Heidelberg, den 24. Mai 1879. Großh. Notar Sternheimer.